

Aktuelle Weiterbildungsrichtlinien

Stand März 2023

1 Bestimmung der Richtlinien

Der Verein "Denkzeit - Gesellschaft zur Förderung wissenschaftlich begründeter Methoden psychosozialer Arbeit mit jungen Menschen e.V." (im Folgenden "Denkzeit-Gesellschaft" genannt) bietet die Weiterbildung zur/zum Denkzeit-Trainer:in an; hierzu erließ er die folgenden Weiterbildungsrichtlinien.

Die Denkzeit-Gesellschaft verpflichtet sich, für die Einhaltung dieser Richtlinien Sorge zu tragen, ihre Inhalte und ihre formale Gestaltung zu überprüfen und fortzuentwickeln.

2 Allgemeines

Die Weiterbildung zur/zum Denkzeit-Trainer:in führt zur Anwendung der psychodynamisch fundierten, sozialkognitiven Einzeltrainingsprogramme in der Arbeit mit delinquenten und verhaltensauffälligen jungen Menschen, sowie der übrigen Denkzeit-Programme im Auftrag der Denkzeit-Gesellschaft bzw. eines ihrer Kooperationspartner. Eine Anwendung ohne Zustimmung der Denkzeit-Gesellschaft ist nicht möglich.

Voraussetzung zur Anwendung der Denkzeit-Programme ist die Teilnahme an Grund- und Aufbaukurs und ggf. entsprechenden Zusatzmodulen deren Teilnahme eine vorherige Teilnahme an Grund- und Aufbaukurs und ein gültiger Vertrag erfordert. Die Zusatzmodule sind nicht verpflichtend, sondern können nach Wunsch von allen Denkzeit-Trainer:innen belegt werden.

Voraussetzungen zur Anwendung der verschiedenen Denkzeit-Programme:

Denkzeit-klassisch (§10 JGG): Grund- und Aufbaukurs

Denkzeit-präventiv (§ 27 JGG:) Grund- und Aufbaukurs

Denkzeit-JVA: Grund- und Aufbaukurs

Denkzeit-interaktionell Blickwechsel-Training (§10 JGG): Grund- und Aufbaukurs und Zusatzmodul Pädagogische Interaktionsdiagnostik

Blickwechsel-Training (§ 10 JGG, projektbezogen): Grund- und Aufbaukurs und Zusatzmodul Pädagogische Interaktionsdiagnostik

Denkzeit-Coaching (§10 JGG): Grund- und Aufbaukurs und Zusatzmodul Denkzeit-Coaching

Denkpause-Sozialkompetenztraining für Schulklassen: Grund- und Aufbaukurs und Zusatzmodul - Denkpause

3 Beginn

Die Weiterbildung beginnt mit der Unterzeichnung des Weiterbildungsvertrages.

4 Zulassung zur Weiterbildung, Zulassungsvoraussetzungen

Über die Zulassung zur Weiterbildung entscheidet die Denkzeit-Gesellschaft. Ein Anspruch auf Zulassung zur Weiterbildung besteht nicht.

In Berlin müssen für die Arbeit als Denkzeit-Trainer:in (entsprechend der Vorgaben der zuständigen Senatsverwaltung) folgende Voraussetzungen vorliegen:

- Abgeschlossenes sozialwissenschaftliches Studium an einer Hochschule (Fachhochschule oder Universität) oder gleichwertige Qualifikation
- Tätigkeit in einem für die Weiterbildung verwertbaren Erfahrungsfeld
- Vorlage eines aktuellen „Erweiterten Führungszeugnisses“ laut § 72a Sozialgesetzbuch, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe

Die Weiterbildungskandidat:innen, die für Kooperationspartner der Denkzeit-Gesellschaft arbeiten, sind an die Vorgaben der jeweiligen Aufsichtsbehörde gebunden.

5 Umfang der Weiterbildung

Die Weiterbildung zur/zum Denkzeit-Trainer:in umfasst:

- Grund- und Aufbaukurs (siehe 5.1)
- Zusatzmodule, nach Wunsch (siehe 5.2)
- Supervision (siehe 5.3)
- Anwendung der Programme (siehe 5.4)
- Dokumentation der durchgeführten Trainingsstunden (siehe 5.5)
- Abschlusskolloquium (siehe 5.6)

5.1 Grund- und Aufbaukurs

Die Teilnahme an Grund- und Aufbaukurs ist Voraussetzung für die Anwendung von *Denkzeit-klassisch*, *Denkzeit-präventiv* und *Denkzeit-JVA* über die Denkzeit-Gesellschaft oder einen ihrer Kooperationspartner.

- **Grundkurs** (Umfang: ca. 19 Doppelstunden¹)
Inhalte sind z. B.: Entwicklung sozialer Kognition, Rahmen, Haltung und Interventionsstrategien, soziale Informationsverarbeitung, Moralentwicklung, Einfühlung, Grundbegriffe der Psychoanalyse, Traumatisierung, Bindung, Motive jugendlichen Gewalthandelns, Psychopathie, Wirksamkeit, Risiko- und Schutzfaktoren, Zwang und Strafe, Kinderschutz, Aufbau der Denkzeit-Programme
Methoden: Vorträge, Seminare, Diskussionen
- **Aufbaukurs** (Umfang: ca. 19 Doppelstunden)
Inhalte sind z. B.: Seminare zum Einüben der pädagogischen Haltung, der Wahrung des Rahmens und zu entwicklungsförderlichen Interventionsstrategien, Durcharbeiten der Übungen aus dem Manual
Methoden: Rollenspiele, sonstige Praxisübungen, Seminare

5.2 Zusatzmodule

Zurzeit werden folgende Zusatzmodule angeboten:

- **Denkzeit-interaktionell** (Umfang: ca. 24 Doppelstunden)
Inhalte sind z. B.: Einschränkungen der Selbst- und Beziehungsregulationsfunktionen, Interaktionsdiagnostik, interaktionelle Interventionsstrategien, Selbsterfahrung, Umgang mit ungünstigen Beziehungsentwürfen
Methoden: Seminare, Rollenspiele, Praxisübungen, Filmbeispiele

¹Eine Doppelstunde umfasst 90 Minuten

- **Denkzeit-Coaching** (Umfang: ca. 6 Doppelstunden)

Inhalte sind z. B.: Clearing, Umgang mit „Methodenbaukasten“

Methoden: Seminare, Rollenspiele Praxisübungen

- **Denkpause Sozialkompetenztraining für Schulklassen** (Umfang: ca. 6 Doppelstunden)

Inhalte sind z. B.: Soziale Informationsverarbeitung, Affektsteuerung, moralische Entwicklung, Traumatisierung, Konfliktlösungsstrategien, Arbeit in Schulklassen, Umgang mit dem Projekttag-Manual

Methoden: Vorträge, Seminare, Rollenspiele, Praxisübungen

5.3 Supervision

Die Teilnahme an der Supervision ist während der ganzen Weiterbildung obligatorisch und dient der Unterstützung der Weiterbildungsteilnehmer:innen in ihrer Arbeit mit den Denkzeit-Programmen und der Kontrolle der Einhaltung der fachlichen Standards. Die/der Weiterbildungskandidat:in trägt dafür Sorge, dass sie/er einer festen Supervisionsgruppe zugeordnet ist. In Berlin sind für die Vorstellung der Fälle in den Supervisionsgruppen die aktuellen Vorlagen zu nutzen, die sich auf der internen Seite der Homepage befinden.

Die/der Weiterbildungskandidat:in ist verpflichtet, alle übernommenen Fälle in der Supervision vorzustellen und mindestens zweimal im Verlauf zu besprechen. Zudem ist mit jedem Trainingsabschluss oder -abbruch eine ausführliche Vorstellung des Trainingsverlaufes mit anschließender Reflektion in der Gruppe vorgesehen. Die Fallvorstellung wird schriftlich vor- und nachbereitet (Fallreflexion). Die Supervision soll von der Denkzeit-Gesellschaft möglichst monatlich angeboten werden, ausnahmsweise auch als Wochenendseminar mindestens vierteljährlich (für Gruppen außerhalb Berlins). Je nachdem, wie die Seminare angeboten werden, ist diese Regelung für die Weiterbildungskandidat:innen bindend.

Die Supervidierenden erstatten dem Fachausschuss für Qualitätssicherung Bericht über die Eignung und die fachliche Entwicklung der einzelnen Weiterbildungskandidat:innen.

Es muss an mindestens 60 Stunden Supervision teilgenommen werden, um die Weiterbildung erfolgreich abzuschließen.

5.4 Anwendung der Denkzeit-Programme

Für alle Denkzeit-Programme liegen Qualitätsstandards vor, die in ihrer aktuellen Version jeweils bindend sind für die Durchführung der Trainings. Diese Qualitätsstandards sind auf der Homepage der Denkzeit-Gesellschaft abzurufen (siehe dort).

Die Anwendung der Denkzeit-Programme ist nur über die Fallvermittlung der Denkzeit-Gesellschaft oder ihrer Kooperationspartner zulässig.

Es müssen mindestens 200 Trainingsstunden mit jungen Menschen im Rahmen eines der Denkzeit-Programme durchgeführt werden und es müssen drei Trainings vollständig durchgeführt werden, um die Weiterbildung erfolgreich abzuschließen.

5.5 Dokumentation

Es müssen alle Trainings mit jungen Menschen im Rahmen eines der Denkzeit-Programme dokumentiert werden, um die Weiterbildung erfolgreich abzuschließen.

Die vollständige Dokumentation eines Denkzeit-Trainings umfasst eine kurze Beschreibung jeder einzelnen Stunde (Stundenprotokolle), eine Fallreflexion für die Supervision und einen externen Abschlussbericht (für den Kostenträger).

Der externe Bericht umfasst ca. eine Seite und muss vor Versand intern lektoriert werden.

Die Denkzeit-Programme, die auf Denkzeit-interaktionell beruhen werden, erfordern eine prozessuale pädagogische Interaktionsdiagnostik zu jeder Stunde.

5.6 Abschlusskolloquium

Die Weiterbildung schließt mit einem Abschlusskolloquium ab. Gegenstände dieses Abschlusskolloquiums sind die theoretischen und methodischen Kenntnisse der/des Weiterbildungsteilnehmer:in, ferner die von der/vom Weiterbildungsteilnehmer:in vorgelegten Dokumentationen der von ihr/ihm durchgeführten Denkzeit-Trainings bzw. ihrer/seiner Arbeit mit einer der anderen Denkzeit-Programme. Im Fokus stehen dabei Rahmen, pädagogische Haltung, Selbstreflexion und Reflexion der Interaktionen. Mindestens zwei Mitglieder des Fachausschusses für Qualitätssicherung nehmen an dem Abschlusskolloquium teil; sie entscheiden im Anschluss an das Kolloquium, ob die/der Weiterbildungsteilnehmer:in bestanden hat oder nicht. Eine Wiederholung des Kolloquiums ist möglich.

5.6.1 Zertifizierungsanforderungen in der Übersicht

Für die Zertifizierung zur/zum Denkzeit-Trainer:in für die Programme Denkzeit-präventiv, Denkzeit-klassisch und Denkzeit-JVA muss ein:e Teilnehmer:in folgende Anforderungen erfüllen:

- Sie/er muss den Grund- und Aufbaukurs abschließen (s. 5.1)
- Sie/er muss mindestens 200 Sitzungen mit Klient:innen unter Supervision durchführen (s. 5.4)

- Sie/er muss mindestens drei abgeschlossene Trainings durchführen. Die bis zur Gesamtzahl von 200 fehlenden Sitzungen können sich auch aus nicht abgeschlossenen Trainings zusammensetzen (es werden alle Einzeltrainingssitzungen der verschiedenen Denkzeit-Programme dafür angerechnet) (s. 5.4)
- Sie/er muss die Teilnahme an mind. 60 Stunden Supervision nachweisen (s. 5.3)
- Für jede Anwendung eines Denkzeit-Trainings muss sie/er die vollständige Dokumentation vorlegen (s. 5.5)

6 Kosten

Die Teilnahme am theoretischen Teil der Weiterbildung ist kostenpflichtig. Näheres regelt die Gebührenordnung der Denkzeit-Gesellschaft (siehe dort).

7 Dauer

Die Weiterbildung dauert zwei Jahre und verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht in dieser Zeit beendet wird.

8 Zertifizierung

Nach Abschluss der Weiterbildung erhält die/der Weiterbildungsteilnehmer:in ein Zertifikat mit dem Nachweis der erfolgreich absolvierten Weiterbildung. Dieses Zertifikat ermächtigt die/den Weiterbildungsteilnehmer:in, die Denkzeit-Programme, für die sie/er sich qualifiziert hat, im Auftrag der Denkzeit-Gesellschaft oder eines ihrer Kooperationspartner durchzuführen.

9 Unterbrechung der Weiterbildung

Die Weiterbildung kann auf vorherigen schriftlichen Antrag unterbrochen werden. Die Unterbrechung muss mindestens ein Kalenderjahr betragen und kann jeweils um ein weiteres verlängert werden. Die Weiterbildung kann höchstens für insgesamt drei Jahre unterbrochen werden. Nach einer Unterbrechung von drei Jahren endet die Weiterbildung. Der Weiterbildungsvertrag kann danach nur dann verlängert werden, wenn die/der Teilnehmer:in sich bis zum Ende des dritten Unterbrechungsjahres zu einem Denkzeit-Aufbaukurs angemeldet hat und im Zeitraum der Unterbrechung nachweislich mindestens 12 Stunden an einschlägigen Fortbildungen teilgenommen hat. Hierzu gehören auch die Seminare der Denkzeit-Gesellschaft.

10 Ende der Weiterbildung

Die Weiterbildung endet durch Kündigung des Weiterbildungsvertrags

- entweder durch die/den Weiterbildungsteilnehmer:in
- oder durch die Denkzeit-Gesellschaft bei groben Verstößen gegen die Richtlinien

oder durch Zertifizierung.

Laufende Fälle müssen nach den Richtlinien der Denkzeit-Gesellschaft zu Ende geführt werden. Alle Vereinbarungen, die sich aus dem Weiterbildungsvertrag ergeben, haben bis zum Abschluss des Falles bestand.

11 Weiterbildungsberechtigung

Die Denkzeit-Gesellschaft erteilt qualifizierten Personen die Berechtigung, in den Denkzeit-Weiterbildungen als Dozent:innen, Lektor:innen und Supervisor:innen mitzuwirken. Voraussetzungen sind die fachliche Eignung und eine Akkreditierung durch den Fachausschuss für Qualitätssicherung der Denkzeit-Gesellschaft.

12 Fachausschuss für Qualitätssicherung

Der Fachausschuss für Qualitätssicherung ist ein Gremium, das von der Mitgliederversammlung der Denkzeit-Gesellschaft gewählt wird.

Der Fachausschuss für Qualitätssicherung tagt mindestens zweimal jährlich. Er erstattet dem Vorstand der Denkzeit-Gesellschaft jährlich einen Bericht, der auf der Mitgliederversammlung der Denkzeit-Gesellschaft diskutiert wird.

Dem Kooperationspartner können einzelne Aufgaben des Fachausschusses für Qualitätssicherung übertragen werden. Näheres regelt der jeweilige Kooperationsvertrag.

Die Aufgaben des Fachausschusses für Qualitätssicherung im Rahmen der Denkzeit-Weiterbildungen sind:

- Planung der Weiterbildung zur/zum Denkzeit-Trainer:in
- Fortentwicklung der Weiterbildungscurricula und der Weiterbildungsrichtlinien
- Jährliche Berichterstattung auf der Mitgliederversammlung
- Zulassung der Weiterbildungsteilnehmer:innen zum Abschlusskolloquium
- Durchführung der Abschlusskolloquien
- Sicherung der Einhaltung der Qualitätsstandards durch die Weiterbildungsteilnehmer:innen in Zusammenarbeit mit Dozent:innen, Supervisor:innen, Lektor:innen
- Krisengespräche mit Weiterbildungsteilnehmer:innen
- Beschluss über den Ausschluss ungeeigneter Teilnehmer:innen aus der Weiterbildung
- Bearbeiten von Beschwerden von Weiterbildungsteilnehmer:innen
- Qualitätssicherung bei den Kooperationspartnern der Denkzeit-Gesellschaft

13 Sonstige Bestimmungen

Diese Weiterbildungsrichtlinien treten am Tage ihrer Verabschiedung durch den Fachausschuss für Qualitätsentwicklung der Denkzeit-Gesellschaft in Kraft.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Richtlinien rechtswidrig sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

14 Schluss

Diese Weiterbildungsrichtlinien wurden von der Mitgliederversammlung am 31.03.2023 verabschiedet.